



19. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt

Die nächste **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Erlangen-Höchstadt findet am

**Montag, den 20.03.2023,
um 09:00 Uhr,
im Sitzungssaal des Landratsamtes,
im Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,
Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen,**

statt.

Die Sitzung hat folgende **Tagesordnung**:

I. Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung der Lohn-, Fahrzeug- und Gerätekosten des Kreisbauhofes Heßdorf
2. ÖPNV; Erlass einer allgemeinen Vorschrift zur Umsetzung des 49-Euro-Tickets (Deutschlandticket)
3. Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen (AGFK); Grundsatzbeschluss über die Radverkehrsförderung zur Schaffung der Beitrittsvoraussetzungen
4. Pakt zur nachhaltigen Beschaffung der Europäischen Metropolregion Nürnberg; Beschluss über Handlungsempfehlungen

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Alexander Tritthart
Landrat

Vorschlagliste für Jugendschöffen

Die Vorschlagliste für die Wahl der Jugendschöffen beim Amtsgericht Erlangen und beim Landgericht Nürnberg-Fürth für die Jahre 2024 bis einschließlich 2028 liegt in der Zeit **vom 20.03.2023 bis einschließlich 24.03.2023** im Amt für Kinder Jugend und Familie Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen, öffentlich auf.

Gegen die Vorschlagliste kann binnen einer Woche (5 Werktagen), gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll des Jugendamtes mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagliste Personen aufgenommen seien, die nach 5.2 der Jugendschöffenbekanntmachung vom 30.11.2022 und den darin genannten Bestimmungen nicht hätten aufgenommen werden sollen.

Die Vorschlagliste kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) von jedermann eingesehen werden.

Landratsamt
- Amt für Kinder, Jugend und Familie -

Inhalt

| | |
|---|----|
| 19. Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Erlangen-Höchstadt | 23 |
| Vorschlagliste für Jugendschöffen | 23 |
| Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19.01.2024 in Kartenführerscheine tauschen | 23 |
| Wir stellen ein: | |
| Dipl.-Sozialpädagogen (FH) / Dipl.-Sozialpädagogin (FH) (m/w/d) | 24 |
| Verwaltungsfachkräfte (m/w/d) | |
| Ingenieur / Ingenieurin (m/w/d) | |

Pflichtumtausch: Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1965 bis 1970 bis spätestens 19.01.2024 in Kartenführerscheine tauschen

Alle Führerscheine, die vor dem 19.01.2013 ausgestellt wurden, müssen in den nächsten Jahren in einen neuen, fälschungssicheren EU-Kartenführerschein umgetauscht werden. Weil das so viele Führerscheine betrifft, findet der Pflichtumtausch gestaffelt bis 2033 statt. Die Umtauschfrist für Papierführerscheine der Geburtsjahrgänge 1953-1964 ist bereits abgelaufen. Betroffene, die die Umtauschfrist versäumt haben, riskieren ein Verwamgeld und werden nochmals aufgerufen, umgehend einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Aktuell müssen die Geburtsjahrgänge 1965-1970, die einen rosa oder grauen Papierführerschein besitzen, den Führerschein tauschen. Hier läuft die Umtauschfrist noch bis 19.01.2024. Die Führerscheinstelle des Landkreises ruft alle Betroffenen auf, möglichst zeitnah einen Antrag auf Umtausch zu stellen. Das Formular dafür gibt es in den Rathäusern und beim Landratsamt in Erlangen und Höchstadt sowie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>.

Antragstellung

Den ausgefüllten Antrag mit Kontrollblatt für Bild und Unterschrift reichen Betroffene bitte mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild (nicht älter als ein Jahr) und einer Kopie von Ausweis und Führerschein (jeweils Vorder- und Rückseite) bevorzugt per Post bei der Führerscheinstelle des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt, Nägelsbachstr. 1, 91052 Erlangen, ein. Es besteht auch die Möglichkeit, den Antrag (vorab) online über das [Bürgerserviceportal des Landkreises Erlangen-Höchstadt](https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerserviceportal) zu übermitteln. Für den Umtausch fallen im Regelfall Gebühren von 25,30 Euro an – hierüber ergeht nach Antragstellung eine Kostenrechnung und sobald der neue Führerschein vorliegt, eine Abholbenachrichtigung per Post. Die Bearbeitungszeit hängt vom Antragsaufkommen und den Lieferzeiten der Bundesdruckerei ab. Derzeit dauert es im Regelfall 4 bis 6 Wochen

Weitere Informationen zum Führerscheinplichtumtausch, insbesondere zu den Umtauschfristen der übrigen Geburtsjahrgänge bzw. unbefristeten EU-Kartenführerscheine, erhalten Sie unter <https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/umtausch-in-eu-kartenfuehrerschein/>. Ein Infoflyer liegt in den Rathäusern und im Landratsamt in Erlangen und Höchstadt aus. Die Führerscheinstelle bittet alle Personen, die nicht von der Umtauschfrist bis 19.01.2024 betroffen sind, sich mit der Antragstellung an der für sie geltenden Frist zu orientieren.



LANDKREIS
ERLANGEN-HÖCHSTADT



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Landratsamt
Erlangen-Höchstadt

**DIPL.-SOZIALPÄDAGOGEN (FH) / DIPL.-
SOZIALPÄDAGOGIN (FH) (M/W/D)**
oder vergleichbarer Bachelor-Abschluss oder

VERWALTUNGSFACHKRÄFTE (M/W/D)
für unser Jobcenter

INGENIEUR / INGENIEURIN (M/W/D)

**WIR
STELLEN
EIN**

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige
Bewerbung. Weitere Informationen zu den
Stellen sowie unsere Datenschutzbedingungen
und die **Einverständniserklärung** zum
Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage unter:
www.erlangen-hoechstadt.de/aktuelles/karriere

Schwerbehinderte Menschen werden bei
gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt



Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Sachgebiet Personal,
Nägelsbachstraße 1, 91052 Erlangen
E-Mail: bewerbungen@erlangen-hoechstadt.de
Ansprechpartner: Herr Schlegel Tel. 09131/803-1170